



Verfahrensbeteiligter	Eingang am	Nummer	Thematische Bezüge
Zweckverband Personennahverkehr Westfalen-Süd, St.-Johann-Straße 18, 57074 Siegen	10.07.2020	1	▪ Anbindung des geplanten Neubaugebietes an den Busverkehr

Stellungnahme	Abwägung
Sehr geehrte Damen und Herren, vielen Dank für die Möglichkeit eine Stellungnahme zum Bebauungsplan 86 „Neu-Listernohl-Nord Erweiterung“ abgeben zu können. Seitens des ZWS begrüßen wir sehr, dass die fußläufige Durchgängigkeit des Plangebietes einen hohen Stellenwert einnimmt und gleichzeitig für die Anbindung der Haltestellen verkürzte Fußwege bedeutet. Die Überlegung und Planungsidee zur Einrichtung zusätzlicher Haltestellen unterhalb des Baugebietes in der Ewiger Straße im Bereich des Flurstücks 942 (Franz-Rinscheid-Straße 60) wird aufgrund der Größe des Baugebietes unterstützt. Die Lage wäre etwa mittig zwischen den Haltestellen Neu Listernohl und Attendorn Ewig und würde mit einem zukünftigen Haltestellenabstand von etwa 400m eine sinnvolle Haltestellendichte im Wohngebiet Neu Listernohl bedeuten. Ein barrierefreier Ausbau ist hoffentlich ebenfalls in der Diskussion. Sofern die diskutierten Haltestellen dennoch nicht umsetzbar sein sollten, ist die fußläufige Anbindung zur HS Attendorn Ewig über den Petersburger Weg und	Dem Vorschlag zur Einrichtung einer zusätzlichen Bushaltestelle an der genannten Stelle wird entsprochen. Es ist geplant, diese Haltestelle unter der üblichen Berücksichtigung der Anforderungen an die Barrierefreiheit zeitnah einzurichten.



Stellungnahme	Abwägung
die Haltestelle selbst entsprechend auszubauen. Erforderlichenfalls sollten im B-Planverfahren erweiterte Flächenbedarfe für die ÖPNV-Andienung des Wohngebietes, zusätzliche Haltestellen und oder die fußläufige Anbindung und Ausbau der HS Attendorn Ewig als Verkehrsfläche oder Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung, integriert werden. Gegebenenfalls könnte in der Erhaltungsfläche nach § 9 (1) Nr. 25b ein Wartehäuschen Platz finden sofern die vorhandene Verkehrsfläche nicht ausreichend ist.	Weitere Haltestellen sind innerhalb des Plangebietes nach jetzigem Stand nicht vorgesehen. Sollte sich künftig doch eine Absicht zur Einrichtung einer Haltestelle ergeben, so wäre die Breite der im Bebauungsplan Nr. 86 festgesetzten Straßenverkehrsfläche für deren Unterbringung ausreichend. Für den unwahrscheinlichen Fall, dass an der geplanten Haltestelle im Bereich der Franz-Rinscheid-Straße 60 eine Errichtung eines Wartehäuschens an der aus der Attendorner Kernstadt herausführenden Seite, also am nördlichen Rand der Ewiger Straße, als erforderlich angesehen wird, wird eine geeignete Fläche gesucht werden. Die Anregung wird nicht berücksichtigt.